

Ausstellung von Urkunden aus Personenstandsbüchern

Geburtsurkunde: In die Geburtsurkunde werden die Vornamen und der Familienname des Kindes sowie Ort und Tag seiner Geburt aufgenommen. Ebenfalls aufgenommen werden die Vornamen und Familiennamen der Eltern des Kindes.

Heiratsurkunde: In die Heiratsurkunde werden die Vornamen der Ehegatten und die von ihnen vor der Eheschließung geführten Familiennamen, ihr Wohnort, Ort und Tag der Geburt sowie Ort und Tag der Eheschließung aufgenommen.

Sterbeurkunde: In die Sterbeurkunde werden die Vornamen und der Familienname des Verstorbenen, sein Wohnort, Ort und Tag der Geburt sowie die Vornamen und Familienname des Ehegatten oder ein Vermerk, dass der Verstorbene nicht verheiratet war, aufgenommen. Ebenfalls aufgenommen werden Ort, Tag und Stunde des Todes.

Urkunden können auch je nach Beurkundungsjahr als Registerauszug bzw. beglaubigte Abschrift ausgestellt werden: Kosten für die erste Urkunde 15,- Euro, jedes weitere Exemplar der gleichen Urkunde 7,- Euro.